

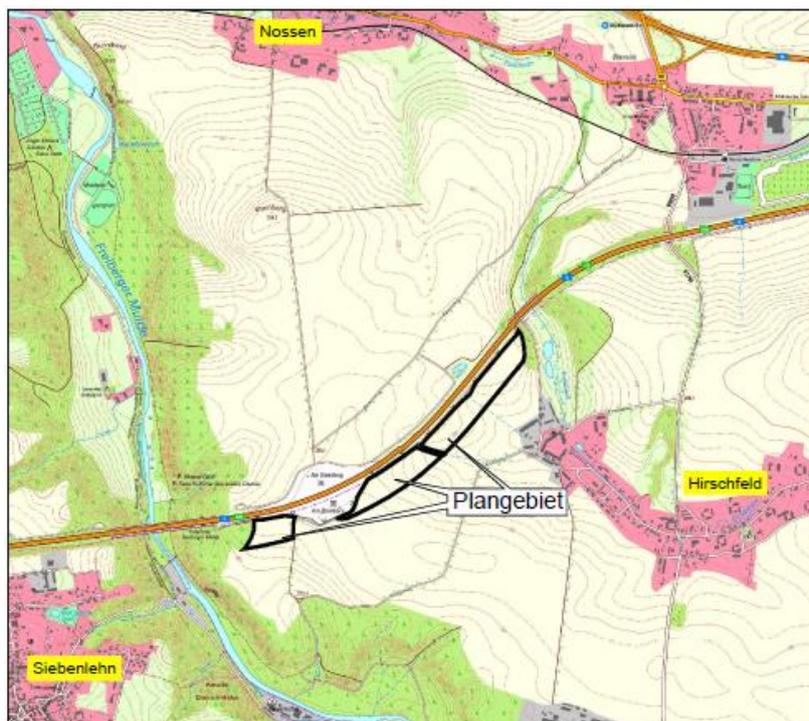
## **Ortsübliche Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hirschfeld im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

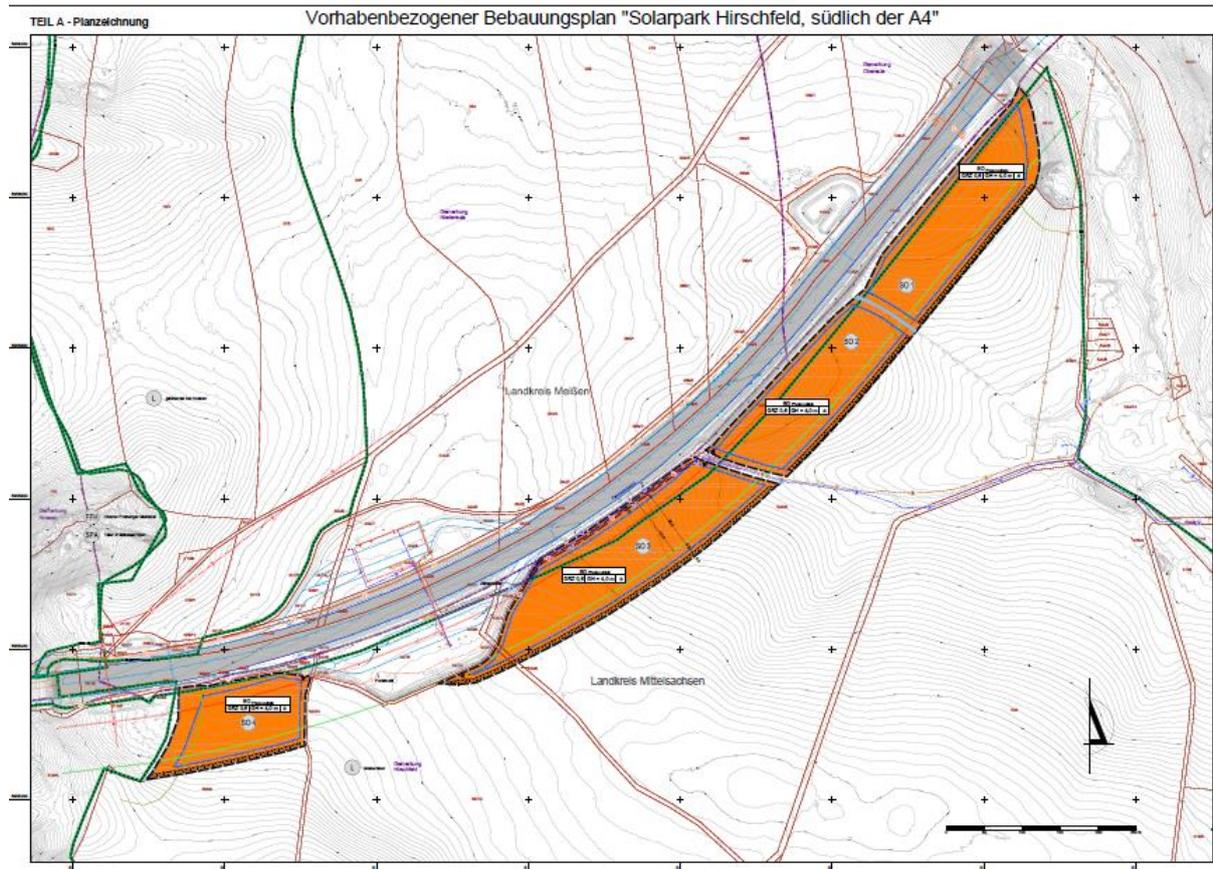
Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hirschfeld in der Fassung vom September 2020, bestehend aus Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 - und Teil B – Textliche Festsetzungen - und den Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom September 2020 sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom September 2020 gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Vorhabensträgerin ist die Universal Energy Engineering GmbH, Neefestraße 82, 09119 Chemnitz.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 11 Hektar großen Photovoltaik-Freiflächenanlage im Plangebiet durch die Vorhabensträgerin.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ein nicht maßstäblicher Abdruck der Planzeichnung für das Plangebiet erfolgt nachstehend:



Der Entwurf des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hirschfeld in der Fassung vom September 2020, bestehend aus Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 - und Teil B – Textliche Festsetzungen - und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom September 2020 sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom September 2020 liegen in der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Bauamt, Zimmer 4, im Zeitraum vom 19.11.2020 bis einschließlich zum 22.12.2020 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift bei vorbezeichneter Stelle erhoben werden.

Alle Entwurfsunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Reinsberg unter [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de) eingestellt sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> verfügbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (Entwurf) Stand: September 2020 mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden/ Geologie, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Anlage Biotoptypenplan, Stand: September 2020, Autor: G.U.B. Ingenieur AG
- Anlage Artenschutzgutachten „Photovoltaikanlage Hirschfeld“, Stand: 19.09.2020, Autor: MEP Plan GmbH Dresden

- Anlage SPA-Erheblichkeitsabschätzung für das SPA-Gebiet „Täler in Mittelsachsen“, Stand: September 2020, Autor: G.U.B. Ingenieur AG
- Anlage Blendgutachten „PV-Anlage Hirschfeld“, Stand: Oktober 2020, Autor: DGS – Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Berlin Brandenburg e.V.
- Anlage Karte Netzverknüpfungspunkte, Stand: September 2020, Autor: G.U.B. Ingenieur AG

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Reinsberg wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Landesdirektion Sachsen. Referat Raumordnung, Stadtentwicklung vom 22.04.2020:
  - Planung berührt ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und eines für Landwirtschaft der Regionalplanung sowie das Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“
  - mit Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Abstimmung mit zuständigen Fachbehörden hinreichend auseinandersetzen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 23.04.2020:
  - Hinweise zu Geologie, Rohstoffsicherung, Baugrunderkundungen und Übergabe von Ergebnisberichten
- Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle vom 20.03.2020:
  - durch Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgt der Ausschluss einer Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes (Ausgliederung soll im Oktober 2020 verkündet werden)
  - Aussagen zum derzeitigen Vorbehalts- bzw. geplanten Vorranggebiet Landwirtschaft in der Begründung treffend
  - Hinweis auf 2 vorkommende Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen
- Landratsamt Mittelsachsen. Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 24.04.2020:
  - Hinweise Entwässerungsgräben einschließlich deren Gewässerrandstreifen sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Hinweis auf hohe Erosionsgefährdung der Flächen
  - Alternativenprüfung für Flächeninanspruchnahme/ Standort
  - bei Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen Artenschutzbelange und Auswirkungen des Klimawandels (Verwendung heimischer Arten mit Saum, Minimierung der Versiegelung, dauerhafte Begrünung der Flächen) berücksichtigen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 22.04.2020 und 27.04.2020:
  - vor Inbetriebnahme Blendgutachten vorlegen, um negative Einflüsse auf die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn A 4 (Blendwirkungen) ausschließen
  - Befristung der Nutzungsdauer und Rückbauverpflichtung
- Sächsisches Oberbergamt vom 26.03.2020:
  - Hinweis auf die vorliegenden Bergbauberechtigung für die Erlaubnisfelder „Erzgebirge“ und „Bräunsdorf“
  - Hinweis zu Altbergbau und Hohlraumgebiete über eventuell angetroffene Spuren

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.